4. Nachtrag

zum

Strukturvertrag gemäß § 73a SGB V
als Ergänzung zum Gesamtvertrag nach § 83 SGB V
zur interdisziplinären Versorgung von Versicherten mit
psychischen Erkrankungen im Freistaat Sachsen

(PsycheAktiv Sachsen)

in der Fassung vom 01.10.2015

zwischen der

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.
vertreten durch den Vorstand,
hier vertreten durch
Frau Andrea Spitzer

- im Folgenden **„AOK PLUS“** genannt -

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch
Herrn Dr. med. Klaus Heckemann

- im Folgenden **„KVS“** genannt -

I. Sachverhalt

Die Inhalte des Vertrages PsycheAktiv Sachsen werden regelmäßig auf ihre Aktualität und ggf. erforderlichen Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedarf geprüft. Im Ergebnis dessen ergibt sich die Notwendigkeit dieses 4. Nachtrages, dessen Gegenstand folgende Sachverhalte sind:

I.1.: Mit diesem Nachtrag erfolgt eine sach- und leistungsgerechte Anpassung der Vergütungsbestimmungen für die Therapiebegleiterleistungen. Diese resultieren aus Ende des Jahres 2019 stattgefundenen Gesprächen zwischen den Vertragspartnern und den Facharztvertretern sowie im Ergebnis des Therapiebegleitertreffens.

I.2.: Die aktuellen Regelungen zu Arzneimitteln im Rahmen von PsycheAktiv Sachsen wurden den Gegebenheiten des aktuellen Medikationskataloges angepasst.

II. Gegenstand

II.1. Anpassung der Vergütungsbestimmungen

II.1.1.: Neufassung der Anlage 6c

Die bisherige Anlage 6c (Vergütung Therapiebegleiter, Fassung 1. April 2016) wurde überarbeitet und wird durch die neugefasste Anlage 6c mit Wirkung zum 1. Januar 2020 ersetzt (Fassung 1. Januar 2020).

Die Änderungen in der neugefassten Anlage 6c beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte:

- Anpassung von Vergütungsfrequenzen
- Splittung der GOP 98125; Einführung der GOP 98125K zur Abrechnung von Krisenintervention sleistungen außerhalb der Praxis
- Anpassung der Vergütungen

II.1.2.: Anpassungen im Vertrag aufgrund Neufassung der Anlage 6c

§ 11c Abs. 3k):

1. Neuformulierung Unterpunkt dd)

   dd) *Telefonische Kontaktaufnahme durch den Versicherten oder durch Angehörige/Krisentelefonate*

   Abrechnungsziffer 98128 (Angabe je Telefonat) **und** Dokumentation mittels und gemäß Anlage 12

2. Ergänzung Unterpunkt gg)

   gg) *Spezifische Betreuung des Versicherten außerhalb der Praxis im Krisenfall (exkl. Entlassungsmanagement):*

   Abrechnungsziffer 98125K (Angabe je aufsuchenden Dienst)

II.2. Anpassung der Arzneimittelanlage – Neufassung der Anlage 8

Die bisherige Anlage 8 (Arzneimittel, Fassung 1. Oktober 2015) wurde überarbeitet und wird durch die neugefasste Anlage 8 mit Wirkung zum 1. Januar 2020 ersetzt (Fassung 1. Januar 2020).

III. Inkrafttreten

Dieser 4. Nachtrag tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

IV. Anlagen

Anlage 6c „Leistungskomplexdefinition und Vergütung Therapiebegleiter“
Anlage 8 „Arzneimittel“

Dresden, den 19. Februar 2020	Dresden, den 19. Februar 2020
gez.	gez.
_____	_____
KVS	AOK PLUS

Übersicht der Nachträge zur Vertragsfassung vom 1. Oktober 2015:

1. Nachtrag mit Wirkung ab 1. April 2016 (Anpassung Vertrag, Anlagen 6b und 6c)
2. Nachtrag mit Wirkung ab 1. Januar 2017 (Neufassung Anlagen 5, 7a und 7b)
3. Nachtrag mit Wirkung ab 1. Mai 2018 (Anpassung Vertrag, Neufassung Anlage 1)
4. Nachtrag mit Wirkung ab 1. Januar 2020 (Neufassung Anlage 6c mit entsprechenden Anpassungen im Vertrag, Neufassung Anlage 8)